

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.12.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Amtseinführung der neuen Oberbürgermeisterin gemäß § 54
Gemeindeordnung**

Nach seiner einleitenden Ansprache führt Herr Oberbürgermeister Hansjörg Eger seine Nachfolgerin, Frau Stefanie Seiler, entsprechend § 54 Gemeindeordnung in das Amt der Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer ab dem 02.01.2019 ein. Frau Seiler nimmt das Amt an. Gleichzeitig wird zu Protokoll genommen, dass sie ihr bisheriges Amt als 2. hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Speyer mit Ablauf des 01.01.2019 niederlegt.

Nach der Antrittsrede von Frau Seiler vor den Ratsmitgliedern und geladenen Gästen endet der offizielle Festakt mit einem Grußwort des Innenministers des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Roger Lewentz.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.12.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Festsetzung der Besoldung der Oberbürgermeisterin ab 02.01.2019 nach der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO -)
[Vorlage: 2753/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler ab 02.01.2019 entsprechend § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 LKomBesVO in die Besoldungsgruppe B 5 LBesG einzustufen. Daneben wird die Dienstaufwandsentschädigung nach §§ 7 und 8 LKomBesVO in der bisherigen Höhe weitergewährt.

Eine Höherstufung nach Besoldungsgruppe B 6 LBesG ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 18.12.2018



47. Sitzung des Stadtrates 18.12.2018 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!